

1. Der Planungsausschuss beschloss, die im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen gemäß Beschlussentwurf der Stadtverwaltung (Anlage 1) zu behandeln. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Planungsausschuss beschloss die Erweiterung des Bebauungsplangebietes um die Flurstücke Nr. 5410, 5412 und 5413 (Gesamtfläche ca. 13 qm) gem. der im Übersichtsplan (Anlage 2) markierten Fläche in der Gemarkung Siegburg, Flur 5.
3. Der Planungsausschuss beauftragte die Verwaltung, den geänderten Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 49 gem. § 4a Abs. 3 BauGB erneut auszulegen. Stellungnahmen sollen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.